

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Durchführung der Wahlen des Studierendenrates an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Sommersemester 2026

Der Studierendenrat als Organ der Studierendenschaft ist nach §53 Abs.1 SächsHSG jährlich neu zu wählen.

Der neu zu wählende Studierendenrat der Hochschule besteht aus zehn Mitgliedern. Er wird von allen wahlberechtigten Studierenden gewählt. Die Amtszeit beginnt am **01.11.2026** und endet am **31.10.2027**.

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder Studierende, der zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses immatrikuliert ist. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird **am 02.06.2026** geschlossen. Es liegt vor der Schließung **vom 26.05.2026 bis 02.06.2026, 16.00 Uhr**, in den Büros des Kanzlers und des Rektors aus und kann dort eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der/die Betroffene und gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person kann jeder/jede Wahlberechtigte bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens bis zum **02.06.2026, 16.00 Uhr**, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit **vom 19.05.2026 bis 02.06.2026, 16.00 Uhr**, Wahlvorschläge beim Wahlleiter (Kanzler) einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Formblätter für die Wahlvorschläge können in den Büros des Kanzlers, des Rektors und des Studierendenrates abgeholt oder bei Frau Langner (langner@hfbk-dresden.de) elektronisch angefordert werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Studierendenrates sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig und müssen von mindestens einem Wahlberechtigten unterzeichnet und unterstützt werden. Die Unterstützerinnen und Unterstützer eines Wahlvorschlages haben die zur Prüfung der Wahlberechtigung erforderlichen Angaben (Name, Vorname und Studiengang) zu machen.

Hat jemand mehr als drei Wahlvorschläge unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen vom Wahlleiter für ungültig erklärt. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die **Wahlbekanntmachung** mit den zugelassenen Wahlvorschlägen erfolgt spätestens **am 16.06.2026** durch Aushang an den Hochschulstandorten Brühlsche Terrasse, Güntzstraße und Pfotenhauerstraße.

Es werden **elektronische Wahlen** angeordnet. Für das Wahlverfahren ist die von der Hochschule eingerichtete E-Mail-Adresse zu nutzen. Die Wahlberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr elektronisches Postfach, welches ihnen durch die Hochschule zugeordnet ist, innerhalb des Wahlzeitraum eingehende E-Mails und damit die elektronischen Wahlunterlagen empfangen kann. Weitere Angaben zum **Verfahren der elektronischen Stimmabgabe** erhalten die Wahlberechtigten mit der Wahlbekanntmachung an ihre Hochschul-Emailadresse.

Die Stimmabgabe findet **elektronisch** mittels elektronischer Stimmabgabe über das Online-Wahl-System POLYAS (Zertifizierung über ISO/IEC 27001)

in der Zeit vom 30.06.2026, 00.00 Uhr bis zum 02.07.2026, 24.00 Uhr

statt.

Wahlergebnis

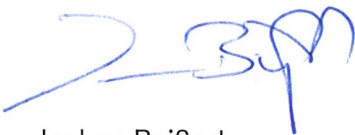
Die Wahlergebnisse werden nach Auszählung der Stimmen durch Aushang an allen Standorten veröffentlicht.

Sonstiges

Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um **16.00 Uhr** ab.

Rückfragen beantworte ich Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen BeiBert
Kanzler/ Wahlleiter

Dresden, am 18.05.2026

bekannt gemacht durch Aushang am: **19.05.26** abgenommen am: